

Anl. 13 MMHmZV

MMHmZV - Medizinischer Masseur- und Heilmasseur-Zeugnisverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

Anlage 13

Bezeichnung und Adresse des Rechtsträgers

der Ausbildungseinrichtung sowie DVR-Nummer

AUSBILDUNGSBESTÄTIGUNG

Herr/Frau1.....,

geboren am in,

hat an der Spezialqualifikationsausbildung in Hydro- und Balneotherapie gemäß der Medizinischer Masseur- und Heilmasseur-Ausbildungsverordnung (MMHm-AV), BGBl. II Nr. 250/2003, in der Zeit von bis teilgenommen und nachstehende Beurteilungen erlangt:

Praktische Ausbildung

Die Leistung im Rahmen der praktischen Ausbildung wurde mit2
beurteilt.

Kommissionelle Abschlussprüfung

Beurteilung3

Spezielle Anatomie und Pathologie

Physik

Spezielle Hygiene

Balneotherapie

Hydrotherapie

Unterwasserdruckstrahlmassage

Diese Bestätigung berechtigt nicht zur berufsmäßigen Durchführung der Spezialqualifikation
Hydro- und Balneotherapie.

....., am

.....	
(Der/Die fachspezifische und organisatorische Leiter/in1)	(Der/Die medizinisch-wissenschaftliche Leiter/in1)

Rundsiegel

des Rechtsträgers

der Ausbildungseinrichtung

1 Nichtzutreffendes streichen oder weglassen.

2 „ausgezeichnet bestanden“, „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gemäß 15 Abs. 3 MMHm-AV – Zutreffendes einfügen.

3 „ausgezeichnet bestanden“, „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gemäß 69 Abs. 1 MMHm-AV – Zutreffendes einfügen

In Kraft seit 01.12.2006 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at